

**Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 21.12.1991 –AB Uni 93/1**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 79 Abs. 2 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 15.12.2003 folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Zum Sommersemester 2004 erhält § 2 der Beitragsordnung folgende Fassung:

„§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 55,70 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 9,82 € für die Aufgaben der Studierendenschaft
2. 1,28 € für den Studierendensport
3. 44,60 € für ein Semesterticket.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 15.12.2003 und der Genehmigung des Rektorats vom 8.1.2004

Münster, den 12.1.2004

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäss der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8.2.91 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.98 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.1.2004

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt